

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0035
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 27.01.2011
Bearb.:	Hüttmann, Maren	Tel.: 127	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Jugendhilfeausschuss
Stadtvertretung**

**24.02.2011
01.03.2011**

Betreuungsangebote an verlässlichen Grundschulen - Beschlussfassung über die Entgeltsätze -

Beschlussvorschlag

Für die städtischen Betreuungsangebote an den Grundschulen werden mit Wirkung vom 01.08.2011 für das Schuljahr 2011/2012 folgende privatrechtlichen Entgeltsätze und Verpflegungsgelder pro Monat erhoben:

Betreuungsmodule	Entgelt
6.30 Uhr bis 08.00 Uhr	36,00 €
8.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn	12,00 €
Unterrichtsende bis 13.00 Uhr	24,00 €
13.00 Uhr bis 14.00 Uhr	24,00 €
14.00 Uhr bis 15.00 Uhr	24,00 €
15.00 Uhr bis 16.00 Uhr	24,00 €
Verpflegungsgeld für Mittagessen	35,00 €
Ferienbetreuung ganztags wochenweise (08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) + Verpflegungsgeld für Mittagessen	40,00 € 8,00 €

Die Entrichtung der Gebühr erfolgt für 10 Monate, d.h. von September 2011 bis Juni 2012.

Sachverhalt

Auf seiner Sitzung am 09.12.2010 sprach sich der Jugendhilfeausschuss für die Fortsetzung des Modulangebotes durch städtische Horte an den Grundschulen im Schuljahr 2011/2012 aus und bat die Verwaltung, die dafür erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Im Rahmen der Neuordnung der Hortbetreuung wurden ab dem Schuljahr 2003/2004 mit Wirkung vom 01.08.2003 Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen eingerichtet. Es handelte sich hierbei um Betreuungsangebote nach der Richtlinie zur Förderung von Betreuungsangeboten an verlässlichen Grund- und Sonderschulen im Sinne von §5 Abs. 6 Schulgesetz, die nicht den Anforderungen des Kindertagesstättengesetzes unterliegen. Die

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

se Richtlinie ist zum 01.01.11 außer Kraft getreten und durch die Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang (G8) (Richtlinie Ganztag und Betreuung) ersetzt worden und die Betreuungsangebote an verlässlichen Grundschulen werden nun nach dieser Richtlinie gefördert. Das Rechtsverhältnis zwischen Stadt Norderstedt und Eltern ist privatrechtlich gestaltet. Für die Betreuung sind allgemeine privatrechtliche Entgeltsätze durch die Stadtvertretung, der dies gemäß § 28 Ziffer 13 Gemeindeordnung vorbehalten ist, festzusetzen.

Im Dezember 2010 fand aufgrund des o.g. Ausschussbeschlusses eine Bedarfsabfrage bei den Eltern der

- bereits in den Modulen betreuten Kinder
- Erstklässler des Schuljahres 2011/2012
- auf den Wartelisten für Hortplätze erfassten Kinder (Erstklässler)

der Grundschulen Harksheide-Nord, Niendorfer Str., Friedrichsgabe und Pellwormstraße statt.

Die Bedarfsabfrage hat folgende Nachfrage für die einzelnen Betreuungsbausteine ergeben – in Klammern die Zahl der Interessierten:

Harksheide-Nord	Pellwormstr.	Niendorfer Str.	Friedrichsgabe
6.30h – 8.00h (20)	6.30h – 8.00h (21)	6.30h – 8.00h (16)	6.30h – 8.00h (4)
8.00h – Unterrichtsbeginn (34)	8.00h – Unterrichtsbeginn (19)	8.00h – Unterrichtsbeginn (15)	8.00h – Unterrichtsbeginn (7)
Unterrichtsende – 13.00h (96)	Unterrichtsende – 13.00h (35)	Unterrichtsende – 13.00h (37)	Unterrichtsende – 13.00h (10)
13.00h – 14.00h (94)	13.00h – 14.00h (44)	13.00h – 14.00h (36)	13.00h – 14.00h (10)
14.00h – 15.00h (57)	14.00h – 15.00h (32)		
15.00h – 16.00h (32)	15.00h – 16.00h (21)		
Ferienbetreuung: 08.00h - 16.00h (77)	Ferienbetreuung: 08.00h - 16.00h (38)	Ferienbetreuung: 08.00h - 16.00h (39)	Ferienbetreuung: 08.00h - 16.00h (7)

Um eine Modulbetreuung an den Grundschulen anbieten zu können, müssen jeweils mindestens 10 Anmeldungen vorliegen.

Aufgrund der Rückmeldungen der Eltern schlägt die Verwaltung vor, von den folgenden Modulgruppen auszugehen, die auch z.Zt. angeboten werden:

- In der Grundschule Harksheide-Nord werden aufgrund der hohen Nachfrage weiterhin zwei Modulgruppen (bis 16.00 Uhr) und die dritte Modulgruppe (bis 14.00 Uhr ohne Mittagessen) angeboten.
- In der Grundschule Pellwormstr. wird weiterhin eine Modulgruppe (bis 14.00 Uhr wahlweise mit Mittagessen) angeboten.
Die zur Zeit bestehende zweite Modulgruppe (bis 16.00 Uhr) soll in eine Hortgruppe umgewandelt werden.
- In der Grundschule Niendorfer Str., wie bisher, zwei Modulgruppen (bis 14.00 Uhr ohne Mittagessen).

Darüber hinaus wird zur Zeit von der Verwaltung geprüft, ob aufgrund der hohen Nachfrage an Hort- und Modulplätzen noch folgende zusätzliche Modulgruppen eingerichtet werden können:

- In der Grundschule Pellwormstr. max eine Modulgruppe (bis 16.00 Uhr mit Mittagessen).
- In der Grundschule Niendorfer Str. max. eine Modulgruppe (bis 16.00 Uhr mit Mittagessen).
- In der Grundschule Friedrichsgabe max. zwei Modulgruppen (bis 16.00 Uhr mit Mittagessen).

Zu klären ist in diesem Zusammenhang auch, wie die Mittagsverpflegung für diese zusätzlichen Modulgruppen abgedeckt werden könnte, da die Küchen in den städtischen Kindertageseinrichtungen keine Kapazitäten für die Zubereitung weiterer Portionen haben.

An der Grundschule Harksheide Nord soll mit den Trägern im Stadtteil über die Möglichkeit der Einrichtung weiterer Hortgruppen beraten werden.

Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 26.02.2009 finden für die Modulbetreuungen die Richtlinien zur Bildung einer Sozialstaffel nach § 10 der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt für die Ermäßigung der Regelgebühren Anwendung. Die Betreuungsentgelte werden analog der Betreuungsgebühren in den Kindertagesstätten auf volle Euro abgerundet.

Das Verpflegungsgeld für die Modulbetreuung beträgt analog des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 35,00 €.

Ebenso findet die dort beschlossene Sozialstaffelregelung inkl. Geschwisterermäßigung Anwendung.

Max. 15 Kinder pro Modul sind Kalkulationsgrundlage (entsprechend den Beschlüssen des Ausschusses für junge Menschen vom 02.04.2003 bzw. 04.06.2003) für die Berechnung der Gebühren:

Einnahmen:

Zuschuss Land	29.950,00 €
Elternbeiträge	141.600,00 €
<u>abzügl. Sozialstaffelausfälle ca.</u>	<u>30.000,00 €</u>
	141.550,00 €

Ausgaben:

Personalkosten	333.750,00 €
<u>Sachkosten</u>	<u>7.500,00 €</u>
	341.250,00 €

Auf dieser Grundlage sind die im Folgenden aufgeführten privatrechtlichen Entgeltsätze für die einzelnen Angebote zu erheben:

Betreuungsmodul	Entgelt (Kalkulation für 10 Monate)	2010/2011 (Kalkulation für 10 Monate)
6.30 Uhr bis 08.00 Uhr	36,00 €	36,00 €
8.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn	12,00 €	12,00 €
Unterrichtsende bis 13.00 Uhr	24,00 €	24,00 €
13.00 Uhr bis 14.00 Uhr	24,00 €	24,00 €
14.00 Uhr bis 15.00 Uhr	24,00 €	24,00 €
15.00 Uhr bis 16.00 Uhr	24,00 €	24,00 €
Verpflegungsgeld für Mittagessen	35,00 €	35,00 €
Ferienbetreuung ganztags wochenweise (08.00 Uhr bis 16.00 Uhr)	40,00 €	40,00 €
+ Verpflegungsgeld für Mittagessen	8,00 €	8,00 €

Die Entgelte werden auf 10 Monate kalkuliert, d.h. die Entrichtung der Entgelte würde dann von September 2011 bis Juni 2012 erfolgen. Eine gesonderte Erstattung des Verpflegungsgeldes während der Schulferien entfällt damit, da auch das Verpflegungsgeld in Höhe von 35,00 € mtl. dann ebenfalls nur für 10 Monate entrichtet wird.

Aufgrund der eingeschränkten Kapazitäten der Einrichtungen und der Kalkulationsgrundsätzen können Module nur im zeitlichen Zusammenhang gebucht werden, z.B. nicht nur 15.00 bis 16.00 Uhr oder nicht nur Ferienbetreuung ohne Module während der Schulzeit.

Um gegenüber den Eltern eine rechtsverbindliche Grundlage für die Erhebung von Entgeltsätzen zu haben, ist eine formelle Beschlussfassung über die Festsetzung der Entgeltsätze nach Vorberatung im Fachausschuss durch die Stadtvertretung rechtzeitig vor dem 01.08.2011 erforderlich.

Der tatsächliche Kostendeckungsgrad ist abhängig von der Nachfrage nach diesen Betreuungsangeboten und weiter davon, dass die vom Land in Aussicht gestellten Zuschüsse tatsächlich eingehen. Das Land bewilligt seine Zuschüsse nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Beide Gründe sprechen dafür, die Entgeltsätze nur für das jeweilige Schuljahr festzusetzen.

Um die Platzvergabe im März 2011 durchführen zu können, muss das Antragsverfahren im Februar 2011 erfolgen. Da die nächstmögliche Beschlussfassung der Entgeltsätze erst in der Sitzung der Stadtvertretung am 01.03.2011 möglich ist, werden die Antragsunterlagen mit den voraussichtlichen Betreuungskosten nach Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses und vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtvertretung bereits im Februar 2011 verschickt.

Anlage(n)